

An die Erziehungsberechtigten und
die Schülerinnen und Schüler der
Johannes-Kepler-Schule

**Schulformbezogene
Gesamtschule**

Johannes-Kepler-Str. 10
D-36119 Neuhof
Fon 06655 9627-0 und
06655 2625
Fax 06655 72869
poststelle.9235@schule.
landkreis-fulda.de
www.kepler-schule-neuhof.de

Neuhof, 7.11.2019

Rund um den Bus

- a) **Problem Eltern-Taxis: Das Bringen und Abholen mit dem Pkw am Busplatz und am Seniorenheim**
- b) **Schulbesuch bei Schnee und Glätteis bzw. bei Busfahrer-Streik**
- c) **Versicherungsschutz auf dem Schulweg**

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

aus gegebenem Anlass wenden wir uns heute mit diesem Schreiben an Sie und hoffen auf Ihr Verständnis.

- Wir begrüßen es, wenn Schülerinnen und Schüler zur Selbständigkeit erzogen werden. Hierzu gehört auch das Nutzen der öffentlichen Verkehrsmittel. Erfreulicherweise sieht das die große Mehrheit unserer Elternschaft genauso und die meisten Kinder werden nicht mit Pkws zur Schule gebracht. – Vielen Dank!
- Falls aber einmal Kinder mit dem Auto zur Schule gebracht werden müssen, sollte bitte das Folgende beachtet werden:
 - Immer wieder kommt es zu verkehrsgefährdenden Situationen an den Haltestellen, weil sich Autofahrer/-innen nicht an die Verkehrsregeln halten. Bitte befahren Sie nicht die Busspur am Busplatz der Johannes-Kepler-Schule (s. auch Einfahrt-Verboten-Schild am Anfang der Busspur). Lassen Sie Ihr Kind im Parkbereich für Pkws aus- bzw. einsteigen. Bitte halten oder parken Sie auch nicht im Busbereich oder auf der Fahrspur des Pkw-Parkplatzes. Nutzen Sie bitte die Pkw-Parkbuchten.
 - Das Befahren des Schulgeländes ist verboten. Sollte ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen bis zum Seiteneingangsbereich Hof 3 (Aufzug) gefahren werden müssen, so benötigen Sie hierzu eine Ausnahmegenehmigung. Das Formular erhalten Sie hierfür im Geschäftszimmer der Schule.
 - Wir bemühen uns um eine gute Nachbarschaft zum Seniorenheim Mutter Teresa und zu allen anderen Nachbarn. Bitte unterstützen Sie uns dabei, indem Sie in erster Linie den Pkw-Parkplatz am Busplatz der Schule ansteuern und den Parkbereich am Seniorenheim meiden. Hier kommt es zunehmend zu chaotischen Situationen beim An- und Abfahren bzw. beim Halten und Parken.

Aktuelle Busfahrerstreiks und das Nahen der kalten Jahreszeit veranlassen uns, Sie nochmals auf das Folgende hinzuweisen:

- Grundsätzlich sind Eltern und Schüler/innen dafür verantwortlich, dass alle Schulpflichtigen pünktlich und zuverlässig zum Unterricht erscheinen. Das gilt auch, wenn die Wetterlage oder Busfahrer-Streiks es erschweren, dieser Pflicht nachzukommen.
- Die Busse, die unsere Schülerinnen und Schüler zur Johannes-Kepler-Schule bringen, sind keine Schulbusse. Es handelt sich hier um Linienbusse, die nicht nur Schüler/innen, sondern auch andere Fahrgäste transportieren. Sollte also ein Bus nicht planmäßig fahren, müssen Eltern und Schüler/innen grundsätz-

lich selbst dafür sorgen, dass die Schulpflichtigen auf anderem Wege (zu Fuß, per Auto, per Mitfahrgelegenheit, mit dem Zug usw.) möglichst rechtzeitig zur Schule kommen. Um pünktlich in der Schule zu erscheinen, kann es daher auch nötig sein, sich rechtzeitig zu informieren und einen früheren Bus als sonst üblich zu nehmen.

- Sollte der Bus zur Schule einmal nicht pünktlich an der Haltestelle sein, müssen die Schülerinnen und Schüler 25 Minuten über die offizielle Abfahrtszeit hinaus warten, wenn sie keine andere Möglichkeit haben, in die Schule zu kommen (einheitliche Regelung im Landkreis Fulda). Ggf. muss auch ein Bus zu einer späteren Abfahrtszeit genutzt werden, wenn kein anderes Transportmittel zur Verfügung steht. Es reicht auf keinen Fall aus, nur ein pünktliches Erscheinen des Busses abzuwarten und bei Ausbleiben dieses Transportmittels einfach nach Hause zu gehen.
- Sollte es trotz aller Bemühungen einem Schüler/ einer Schülerin nicht möglich sein, in der Schule pünktlich oder verspätet zu erscheinen, so müssen die Erziehungsberechtigten innerhalb von drei Tagen eine schriftliche Entschuldigung der Schule vorlegen. Diese wird in der Regel dann akzeptiert, wenn es anderen Schülern/ Schülerinnen aus dem selben Ort ebenfalls nicht möglich war, an diesem Tag am Unterricht teilzunehmen.
- Es ist in den letzten Jahren nur vereinzelt vorgekommen, dass aufgrund der Wetterlage der Unterricht an der Johannes-Kepler-Schule ausfiel. In einem solchen Fall würden Eltern und Schüler/innen rechtzeitig hierüber informiert werden (s. HessenWARN [ehemals KatWARN], Homepage, Radio...).
- Schüler/innen, die gegen besseres Wissen die Falschmeldung „Die Schule fällt aus!“ verbreiten, müssen mit erzieherischen Maßnahmen rechnen.

Die Schüler/-innen sind auf dem direkten Weg von zu Hause zur Schule und wieder nach Hause zurück in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert:

- Die Art der Beförderung spielt dabei keine Rolle.
- Wenn zum Beispiel Fahrgemeinschaften gebildet werden, sind die Wege, die deshalb zurückgelegt werden, also auch Umwege, um Kinder zu Hause abzuholen oder dahin zurückzubringen, in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert.
- Wird jedoch aus eigenwirtschaftlichen Gründen (z.B. Einkauf...) vom direkten Weg abgewichen, so ist diese Abweichung nicht versichert.
- Es sind nur die Schüler/-innen im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung versichert, Personen, die die Fahrten im privaten Pkw übernehmen, nicht.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung! – Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen



K. Schneider, Schulleiterin

Nicht abtrennen! Unterschrift d. Klassenlehrer/-in vorzeigen!

Kenntnisnahme (Schüler/-in: _____ Klasse: _____)

Ich/Wir habe/n das Schreiben „Rund um den Bus“ zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift e. Erziehungsberechtigten